

Informationen für Mitgliedsbewerber/innen von Nicht – Mitgliedsinstituten

Möchten Sie eine Mitgliedschaft als Gestalttherapeut/in, Gestaltsupervisor/in oder Gestaltberater/in bei der DVG beantragen, schicken Sie bitte das vollständig ausgefüllte Antragsformular (als Download auf der DVG-Webseite zu finden) an die Geschäftsstelle der DVG.

Falls Sie Ihre Ausbildung nicht oder nicht vollständig an einem DVG-Mitgliedsinstitut (siehe Webseite der DVG) absolviert haben, reichen Sie bitte immer folgende Unterlagen ein:

- Das zum Zeitpunkt Ihrer Ausbildung gültige Curriculum Ihres Ausbildungsinstituts;
- Die Ausbildungsnachweise Ihrer Ausbilder (entfällt, wenn die Ausbilder DVG Mitglieder sind);
- Einen gesonderten Nachweis (auch dann, wenn im Zertifikat aufgeführt) Ihrer Einzellehrtherapie und einer eventuellen Einzel(lehr)supervision, der den Namen und die Berufsbezeichnung des/r Therapeut/in oder Supervisor/in enthält.

Für Antragsteller/innen anderer Gestaltinstitute, die nicht Mitglied der DVG e.V. sind, fällt eine Gebühr von 50,- € an. Der Antrag wird nach Zahlungseingang in der Anerkennungs- und Ausbildungskommission (AAK) geprüft, die sich zweimal jährlich trifft.

Die Jahresgebühr für eine ordentliche Mitgliedschaft bei der DVG beträgt 210,- €. Sie haben darüber hinaus als DVG Mitglied die Möglichkeit, eine günstige Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Befinden Sie sich derzeit noch in der Ausbildung, haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich als Mitglied in Ausbildung zu bewerben. Dazu reicht die Bescheinigung des Ausbildungsinstitutes. Nach Abschluss der Ausbildung können Sie dann einen Antrag auf Anerkennung als ordentliches Mitglied stellen.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag,

Die Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V.